



Neulengbach, 06.04.2021

Sehr geehrte Patient:innen!

Die 6. Novelle der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist seit 1.4.2021 in Kraft und kann lt. Information des BM Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bis inkl. 18.4.2021 in Kraft bleiben. Sofern für unseren Bezirk keine strengeren Regeln gelten (das ist DERZEIT nicht der Fall), gilt:

- Ausgangsbeschränkung von 0:00 bis 24:00 mit den bekannten Ausnahmeregelungen von 1. - 6 April 2021. Gesundheits- und Pflegedienstleistungen dürfen trotzdem in der Zeit von 6:00 bis 20:00 erbracht werden.
- FFP2-Maskenpflicht
- Wöchentliche Testungen für Gesundheitsdienstleister
- 1+1 Regel für Zusammenkünfte

Das bedeutet für Ihre Behandlung:

- Die Betreuung von Patienten nach Operationen, Knochenbrüchen, mit akuten Beschwerden, ... wird von mir weiterhin durchgeführt.
- Bitte betreten Sie erst genau zum Zeitpunkt Ihres Termins die Praxis.
- **Mund-Nasenschutz, Leintuch und Händewaschen sind Pflicht.**
- Termin-Absagen weiterhin kostenfrei bis spätestens 24 Std. vor dem vereinbarten Termin. Jedoch: Haben Sie Symptome eines Infektes, so ist das Betreten der Praxis verboten! In diesem Fall kann auch ganz kurzfristig kostenfrei storniert werden. Nicht abgesagte Termine werden in Rechnung gestellt.
- Eine Begleitperson darf nicht in der Praxis bleiben, sondern muss außerhalb warten.

Bitte nutzen Sie täglich die Möglichkeit, im Freien Sport zu betreiben!